

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Neways-Bonuspartner

1) Mit Annahme dieses Antrages durch Neways Europe BVBA („Neways“) sind Sie ermächtigt, als selbständiger Bonuspartner für Neways tätig zu sein. Sie sind berechtigt, Neways Produkte für den persönlichen Gebrauch zu erwerben. Die Deutschen sind darüber hinaus berechtigt, Neways Produkte auch zu geschäftlichen Zwecken und zum Wiederverkauf zu erwerben, außerdem können Sie die Neways Geschäftsmöglichkeit vorstellen und vermitteln.

2) Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Geschäftsbedingungen, die Neways Firmenrichtlinien und den Neways Marketingplan (nachfolgende gemeinsam: der „Vertrag“), sorgfältig gelesen haben, diesen als verbindlich zustimmen und sie jederzeit einhalten werden. Neways ist berechtigt, Änderungen des Vertrages vorzunehmen, wenn diese rechtzeitig angekündigt werden; Einzelheiten sind in den Firmenrichtlinien geregelt. Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Teilen des Vertrages gehen die Regelungen der Firmenrichtlinien allen anderen Regelungen vor, diese Geschäftsbedingungen haben wiederum Vorrang vor allen anderen Regelungen mit Ausnahme der Firmenrichtlinien. Sie verpflichten sich außerdem, alle Regelungen und Verhaltensstandards der zuständigen Direktvertriebsverbände einzuhalten.

3) Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn die jährliche Erneuerungsgebühr von EUR 10,00 brutto, die zwölf Monate nach ihrer Ernennung zum Bonuspartner fällig wird, ordnungsgemäß bezahlt ist. Wenn die jährliche Erneuerungsgebühr nicht bezahlt wird oder der Vertrag aus irgendeinem anderen Grund beendet wird, verlieren Sie alle Rechte als Bonuspartner.

4) Um Bonuszahlungen oder Provisionen von Neways erhalten zu können, müssen Sie alle Regelungen des Vertrages einhalten und erfüllen. Grundlage der Bonuszahlungen oder Provisionen sind die Regelungen im Neways Marketingplan.

5) Der Vertrag und die sich dadurch für Sie ergebenden Rechte, sind höchst persönlich, sie können ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Neways (deren Erteilung oder Verweigerung im freien Ermessen von Neways steht) weder abgetreten noch anderweitig übertragen werden. Neways ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit auf ein mit ihr verbundenes

Unternehmen zu übertragen, ohne dass es hierzu Ihrer Zustimmung bedarf.

6) Als Bonuspartner sind Sie selbständiger Unternehmer und weder ein Angestellter noch ein Handelsvertreter von Neways. Sie sind nicht berechtigt, Neways zu vertreten oder in anderer Form Verbindlichkeiten für Neways zu begründen, und habe alle diesbezüglichen Handlungen zu unterlassen. Für Ihre geschäftlichen Entscheidungen sind Sie selbst verantwortlich, Sie haben alle Ausgaben, die mit dem Betrieb Ihres Geschäftes verbunden sind, selbst zu tragen.

7) Den Firmennamen, Markenrechte und Urheberrechte von Neways dürfen Sie ausschließlich für Ihr Neways-Geschäft und in Übereinstimmung mit den Regeln des Vertrages nutzen.

8) Sie stimmen zu, dass Namen, Adressen und andere Kontaktinformationen von Neways-Bonuspartnern sowie alle anderen Informationen, die Ihnen für die Zusammenarbeit mit Ihrer Downline oder aus anderen Gründen zur Verfügung gestellt werden, Geschäftsgeheimnisse von Neways sind und von Ihnen nur für die Zwecke ihres Neways-Geschäftes im Rahmen der gesetzlich geltenden Regelungen genutzt werden dürfen.

9) Sie sind berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden.

10) Soweit die Regeln des internationalen Privatrechts an Ihrem Wohnsitz nichts anderes vorschreiben, werden alle Streitigkeiten und Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertrag, Ihrem Neways-Geschäft sowie Neways-Produkten und Dienstleistungen nach belgischem Recht geregelt und durch die zuständigen Gerichte in Brüssel entschieden.

11) Alle Ansprüche, die Sie gegenüber Neways für Handlungen oder Unterlassungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag geltend machen wollen, müssen innerhalb eines Jahres schriftlich geltend gemacht werden; die Jahresfrist beginnt mit dem Tag der Handlung oder Unterlassung, auf die Sie Ihre Ansprüche stützen wollen. Der Ablauf der Jahresfrist führt zum Verfall aller Ansprüche gegen Neways. Alle gesetzlichen Verjährungsregelungen sind ausdrücklich unwirksam.

12) Falls eine Regelung des Vertrages durch ein Gericht ganz oder in Teilen als rechtswidrig, undurchführbar oder unwirksam festgestellt werden sollte, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und seine Regelungen im Übrigen nicht.

13) Alle Mitteilungen Ihrerseits an Neways haben an die in Ihrem Antrag genannte Adresse von Neways zu erfolgen. Alle Mitteilungen von Neways an Sie werden an die Adresse erfolgen, die in Ihrem Antrag angegeben ist, soweit sie nicht Neways schriftlich eine andere Adresse mitgeteilt haben, die diese ersetzt. Änderungen zu dem Vertrag kann Neways in jeder angemessenen Form veröffentlichen, insbesondere in Newslettern und anderen Neways-Publikationen, die Neways an seine Bonuspartner versendet.



Ansprechpartner:

Dirk Lindemann

Team mlm-gesundheit
new@mlm-gesundheit.de
www.mlm-gesundheit.de
www.mlm-gesundheit.com

Team Motorsystempflege
mail@motorsystempflege.de
www.motorsystempflege.de